

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Glasreiniger anwendungsfertig
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Profi-Produkt für die Gebäudereinigung.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|------------------------|---------------------------|
| Hersteller / Lieferant | Rieduklin-Chemie GmbH |
| Straße/Postfach | Ländenstr. 7 - 9 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D-93339 Riedenburg |
| eMail | info@rieduklin-chemie.com |
| Telefon | +49 (0) 9442 – 9193-0 |
| Telefax | +49 (0) 9442 – 9193-50 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
+49 (0) 9442 – 9193-0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Nicht anwendbar.
- nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG**
Nicht anwendbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Nicht anwendbar.
- Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**
Nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmte Gemische
EUH210 „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.“
- nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG**
Nicht anwendbar.
- Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**
Nicht für die private Abnahme bestimmte Zubereitungen
„Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.“
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe**
- | | | |
|--|-----------------|---|
| Propan-2-ol | | |
| EG-Nr. 200-661-7 | CAS-Nr. 67-63-0 | Index-Nr. 603-117-00-0 |
| Anteil 1 - < 5 % | | |
| Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | | F; R11 – Xi; R36 – R67 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | | Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336 |
| Ethanol | | |
| EG-Nr. 200-578-6 | CAS-Nr. 64-17-5 | Index-Nr. 603-002-00-5 |
| Anteil 1 - < 5 % | | |
| Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | | F; R11 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | | Flam. Liq. 2; H225 |

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt brennt nicht selbständig, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Propan-2-ol		
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0	Index-Nr. 603-117-00-0
AGW	200 ml/m ³ (ppm) – 500 mg/m ³	
Spitzenbegrenzung		
Überschreitungsfaktor	2(II)	
Bemerkungen	DFG, Y	

Ethanol		
EG-Nr. 200-578-6	CAS-Nr. 64-17-5	Index-Nr. 603-002-00-5
AGW	500 ml/m ³ (ppm) – 960 mg/m ³	
Spitzenbegrenzung		
Überschreitungsfaktor	2(II)	
Bemerkungen	DFG, Y	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol		
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0	Index-Nr. 603-117-00-0
BGW	25 mg/l	Parameter Aceton
Untersuchungsmaterial	Vollblut	Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.
Untersuchungsmaterial	Urin	Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Schutzbrille empfohlen.

Hautschutz Schutzhandschuhe aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	blau	Geruch	arteigen
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich			78 - 100		°C
Flammpunkt				40	°C (Literaturwert)
pH-Wert (Konzentrat)		(bei T = 20 °C)		9,0	
pH-Wert (100 g/l)		(bei T = 20 °C)		8,5	
Entzündlichkeit					Siehe Abschnitt 5.
Zündtemperatur			425		°C (Lösemittel)
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere		2	Vol. - % (Lösemittel)
		obere		15	Vol. - % (Lösemittel)
Dichte		(bei T = 20 °C)		0,99	g/ml
Löslichkeit in H ₂ O		(bei T = 20 °C)			In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.

Lösemitteltrennprüfung
Lösemittelgehalt (VOC EU)
Verdunstungszahl

59 Nicht anwendbar.
g/l
Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

für Propan-2-ol
LD₅₀ oral (Ratte) 5.045 mg/kg
LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg
LC₅₀ inhalativ (Ratte) 16.000 ppm / 8 h

für Ethanol
LD₅₀ oral (Ratte) 7.060 mg/kg
LD₅₀ oral (Kaninchen) 6.300 mg/kg
LD₅₀ dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg
LC₅₀ inhalativ (Ratte) 20.000 mg/l / 4 h

Reizung

Keine Daten verfügbar.

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC ₅₀	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC ₅₀	13.299 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC ₅₀	> 1 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC ₅₀	5.175 mg/l / 18 h

für Ethanol

Fischtoxizität (leuciscus idus) LC ₅₀	8.140 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC ₅₀	9.268 mg/l / 48 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC ₅₀	6.500 mg/l / 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar. Alkohole sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	Nicht anwendbar.
Meeresverschmutzend (Marine Pollutant)	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Ja.
Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK3)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R11	Leicht entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese R- bzw. H-Sätze gelten nur für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden braucht.